

Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V.



- Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum -

Beitrittserklärung zur Kinder- und Jugendgruppe „Die kleinen Giganten“

Hiermit melden wir _____
unsere Tochter/unseren Sohn _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon-Nr. *) _____
E-Mail *) _____
Geburtsdatum _____._____._____

*) – Bitte unbedingt angeben

Bei der Kinder- und Jugendgruppe der Hubertus-Schützengilde Neubeckum Nord e.V. an.

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

1. Die Kinder werden bei allen offiziellen Veranstaltungen mitgenommen, an denen die Fahnenkompanie antritt.
2. Die Kinder werden von der Betreuungsperson $\frac{1}{4}$ Std. vor dem Antreten, beim Marschieren und bis spätestens $\frac{1}{4}$ Std. nach dem Marsch beaufsichtigt. Ein Elternteil muss das Kind abholen.
3. Ob die Kinder an den Festumzügen teilnehmen, liegt in der Verantwortung der Eltern. Dies gilt besonders für die Weglänge.
4. Während offizieller Veranstaltungen sind die Kinder durch den Verein versichert.
5. Zu offiziellen Veranstaltungen tragen die Kinder Uniformen nach den Vorschriften des Vereins. (Auch beim Frühlingsfest)
6. Selbst anzuschaffen sind:
 - a. Weiße Hose oder Rock
 - b. Schlichtes weißes Hemd oder Poloshirt mit Knöpfen für die Kordel
 - c. Schuhe und Strümpfe wie vorhanden
7. Gegen Kautions von 13 Euro werden vom Verein ein grünes Sweatshirt mit aufgenähtem Vereinselement und 2 Knöpfen, eine grüne Kordel und ein Sticker gestellt. Auf Wunsch kann das Sweatshirt auch zum Einkaufspreis erworben werden. Eine grüne Regenjacke wird ebenfalls vom Verein gestellt.
8. Außerdem erhalten die Kinder ein grünes Käppi, welches in ihr Eigentum übergeht. Trotzdem ist besondere Sorgfalt zu gewährleisten.
9. Bei Verlust und unsachgemäße Behandlung müssen die Sachen ersetzt werden.
10. Bei Austritt aus dem Verein oder beim Wechsel in die Fahnenkompanie muss die Uniform ohne Aufforderung sauber zurückgegeben werden. Der Verein zahlt dann die Kautions in voller Höhe zurück.
11. Adressenänderungen sind unverzüglich bekannt zu geben.
12. Für die Jugendlichen mit vollendetem 18. Lebensjahr gilt, dass ein Aufnahmeantrag rechtzeitig beim Hauptverein gestellt werden muss. Hier werden Angaben zu den Unterabteilungen eingefügt.
13. Jugendliche mit Vollendung des 16. Lebensjahres können mit der Erlaubnis der Eltern in die Fahnenkompanie überwechseln. Hierzu wird ein Antrag bei der entsprechenden Abteilung gestellt. Außerdem wird die Kindergruppenleitung durch ein entsprechendes Schriftstück informiert und aus ihrer Verantwortung entlassen.
Trotzdem muss mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein Aufnahmeantrag an den Hauptverein gestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß wir bei dreimaligem Verstoß gegen diese Vereinbarung Ihre Kinder nicht mehr betreuen.

Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V.



- Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum -

- Seite 2 -

- () Mit unser Unterschrift haben wir diese Vereinbarung zur Kenntnis genommen und sind mit der vorstehenden Vereinbarung einverstanden.
- () Die umseitig abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen
bzw. Geschäftsunfähigen

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, daß Fotos und Videos von meiner Person bei und von Vereinsveranstaltungen und zur Präsentation von Vereinsgeschehnissen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
() Facebook-Seite des Vereins
() regionale Presseerzeugnisse (z.B. „Die Glocke“, Wersekurier, etc.)

Ich bin darauf hingewiesen worden, daß die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muß in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Hubertus-Schützengilde Neubeckum Nord e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Hubertus-Schützengilde Neubeckum Nord e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, daß trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Per Post an: Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V., Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum
oder
per Email an: info@hubertus-Nord-Neubeckum.de

Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V.



- Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum -

Für die Unterlagen des Antragsstellers:

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V., Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herr Volker Franz und Herr Heinz-Georg Hahues, E-Mail: info@hubertus-nord-neubeckum.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Ein Datenschutzbeauftragter ist derzeit nicht erforderlich. Verwaltet werden die Daten vom jeweiligen Geschäftsführer des Vereines. Anfragen bitte an info@hubertus-nord-neubeckum.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am traditionsbedingte schießsportliche Wettkämpfe (Stadtmeisterschaften, Pokalschießen der Traditionsvereine) an die jeweiligen Veranstalter weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen, werden an den jeweiligen Ausrichter weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Volksbank e.G. weitergeleitet.

6. Dauer der Speicherung

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Hubertus-Schützengilde Neubeckum-Nord e.V.



- Oberer Dalmerweg 101, 59269 Beckum -

- Seite 2 -

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Zustehende Rechte:

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juni 2025